

# Anmeldung – Syltfreizeit

21.08.-03.09.2022



Anmeldung an: Gemeinde Schauenburg  
- Jugendpflege -  
Korbacher Straße 300  
34270 Schauenburg



**Teilnehmerbetrag: 395,- €**

(für Nicht-Schauenburger: 420,- €)

**Teilnehmer/in**

**Nachname:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_ **Straße:** \_\_\_\_\_

**Geburtstag:** \_\_\_\_\_ **Telefon:** \_\_\_\_\_

**Name eines Personensorgeberechtigten:** \_\_\_\_\_

Ich nehme davon Kenntnis, dass bei Rücktritt –auch im Krankheitsfall- 35,- € Verwaltungskosten zu zahlen sind und bei vorzeitiger Abreise keine Erstattung der Reisekosten erfolgt. Bei kurzfristigem Ausfall werden die angegebenen Ausfallgelder in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung 12 bis 8 Wochen vor Beginn 120,- € / 8 bis 4 Wochen vor Beginn 185,- € / weniger als 4 Wochen vor Beginn voller Reisepreis = 395,- €. Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung bleibt der volle Teilnehmerpreis fällig. Abmeldungen erfolgen schriftlich. Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass unsere Tochter/ unser Sohn bei grobem Verstoß gegen die allgemeinen Gebote der Freizeit – auf eigene Kosten – nach Hause geschickt werden kann. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl oder aus Pandemiebedingten Gründen behält sich die Gemeinde Schauenburg das Recht vor, die Fahrt abzusagen.

Die Freizeit wird verantwortungsvoll unter den dann aktuell geltenden Pandemie-Bestimmungen stattfinden. Während den Maßnahmen werden wir Fotos und Videos von unseren Aktionen für unsere Öffentlichkeitsarbeit in der Presse und im Internet sowie für die Homepage und Facebook aufnehmen, auf denen natürlich auch die Teilnehmer zu sehen sein werden. Um uns rechtlich abzusichern, müssen wir Sie hierüber informieren. Sollten Sie nicht einverstanden sein, dass vielleicht auch ihr Kind auf dem Film- oder Fotomaterial zu sehen ist, so vermerken Sie dies bitte.

## **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach § 7 EU-DSGVO**

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Wir weisen auf Ihr Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 EU-DSGVO, auf **Berichtigung** nach Art. 16 EU-DSGVO und auf **Löschung** nach Art. 17 EU-DSGVO hin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Schauenburg finden Sie unter <http://www.gemeinde-schauenburg.de> oder sprechen Sie den Mitarbeiter/In gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

Ich melde hiermit meine(n) Tochter/Sohn zur o.g. Freizeit an.

Ich erkenne die Rücktrittsbedingungen sowie die Datenschutzrichtlinien an und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

---

Ort Datum Unterschrift einer/eines Personensorgeberechtigten